

Grundsatz:

Als Stefanskirche leben wir einen verantwortungsvollen Umgang miteinander. Wir leben Kirche (kein Sozial-Distanzing) und schützen uns zugleich vor Ansteckung (Physikal-Distanzing / Hygieneregeln). Wir bauen auf Eigenverantwortung der Teilnehmenden und Leitenden unserer Gruppen und Veranstaltungen. Soviel Verhaltensregeln wie nötig, so wenig wie möglich.

1. Allgemeine Bestimmungen des BAG ab 29. Okt 2020 gilt:

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:

Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

- Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen
- Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)
- Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen

Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.

Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)

Schliessung von Tanzlokalen und Discos

Regeln für Bars und Restaurants

- Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr
- Höchstens 4 Personen pro Tisch
- Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben

Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):

- In Schulen ab Sekundarstufe II
- Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest

Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen

Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:

- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Wenn möglich Homeoffice
- Abstand halten

2. Ergänzende Bestimmungen des Kirchenrates / der Stefanskirche

Der Kirchenrat hat diverse Schutzkonzepte angepasst. Wir halten uns u.a. an Folgende: Schutzkonzept kirchliche Liegenschaften / Schutzkonzept für Gottesdienste EKS / Schutzkonzept RPG Kinder

- Für Kinder unter 12 Jahren gilt keine Distanzregel und keine Schutzmaskenpflicht. Die Hygieneregeln sind zu beachten.
- Unnötige Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern sind zu vermeiden. Es gelten die Distanz- und Hygieneregeln zwischen Kindern und Erwachsenen.

Verpflegung / Konsumation

- Konsumation ist nur sitzend und an höchstens 4-er Tischen erlaubt. Der Mindestabstand der einzelnen Tische beträgt 1,5 Meter
- Wenn der Mindestabstand bei Konsumationen nicht eingehalten werden kann, sind die Kontaktdaten aufzunehmen (siehe unten)
- Es wird auf gemeinsam benutzte Utensilien und Gegenstände (Tischgewürze, Brotkörbchen, Besteckkörbe) sowie Snacks (Nüssli oder Chips) verzichtet.
- Essen und Getränke werden pro Person einzeln vorbereitet und serviert. (Kein Buffet oder Schüsseln auf dem Tisch mit Selbstbedienung.) Es wird darauf geachtet, dass ein Minimum an Personen mit Geschirr, Besteck und Essen in Kontakt kommen.
- Gäste dürfen die Kaffeemaschinen selbst bedienen. 8-tung: kein Stau! Abstand-Regel einhalten! Vor dem Bedienen der Kaffeemaschine die Hände desinfizieren.

Singen und Chöre

- Singen ist grundsätzlich nicht erlaubt (Gemeindegeseang und Chöre.) Solistinnen und Solisten müssen einen Abstand von mind. 3-4 Metern zum Publikum und untereinander haben.

Reinigung

- Alle benutzen Sitzgelegenheiten, Tische, Gegenstände, Türklinken, Treppengeländer, sanitären Anlagen usw. müssen vor und nach jeder Veranstaltung sorgfältig gereinigt / desinfiziert werden.

Kontaktdaten bei Veranstaltungen und Gruppen

- Die Kontaktdaten von Teilnehmenden müssen zwingend aufgenommen werden, wenn die Schutzmassnahmen, insbes. die Abstandsregel, nicht eingehalten werden kann.
- Ohne Einverständnis der Teilnehmenden dürfen diese Daten nicht anderweitig verwendet werden und müssen nach 14 Tagen vernichtet werden.

3. Ergänzende Bestimmungen für Gottesdienste

- Es gilt das Schutzkonzept für Gottesdienste der EKS
- Im Gottesdienst gilt eine allgemeine Schutzmaskenpflicht für Personen ab 12 J. Trotzdem wird Gottesdienstbesuchenden empfohlen, genügend Abstand zueinander zu halten.
- Der Gottesdienst wird mittels Live-Stream in den Grünraum des coffee&deeds übertragen. Sobald 50 Gottesdienstbesuchende in der Kirche sind, gehen alle weiteren Personen in den Grünraum des coffee&deeds. Der Gottesdienst im coffee&deeds gilt als eigene Veranstaltung und wird separat gezählt.

- Kinder gehen direkt in die diversen Kinderprogramme. Die Kinderprogramme gelten als eigene Veranstaltung und werden separat gezählt. (siehe sep. Schutzkonzept)
- Die Teilnehmenden schreiben ihre Kontaktdaten auf bereitgelegte Zettel in den Bänken und werfen diese in bereitgestellte „Urnen“ beim Ausgang ein.
- Für das Kirchenkaffee besteht ein separates Schutzkonzept